

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw-fr@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW/FR
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/048
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 14. Februar 2025

Ihre Anfrage zur Medizinischen Versorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. *Wie weit sind die Beschlüsse bisher umgesetzt worden?***
- 2. *Ist das Schreiben an den Bundesminister verfasst und haben Sie darauf eine Antwort erhalten?***

Zunächst verweise ich in diesem Zusammenhang auf die von uns erstellte umfangreiche Antwort auf Ihre Anfrage zur Situation der Krankenhäuser im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 27. Oktober 2023. Hier haben wir sehr ausführlich die Bemühungen dargestellt.

Weiterhin sind Forderungen zum Erhalt aller Krankenhausstandorte im Landkreis Vorpommern-Rügen durch die Kreistagsfraktionen schriftlich formuliert und an die Landes- und die Bundesregierung weitergeleitet worden. Die Schreiben und auch die bei uns eingegangenen Antworten sind den Geschäftsstellen der Fraktionen zugestellt worden. Leider können wir Ihnen trotz umfangreicher Bemühungen die Daten der versendeten Mails wegen der Sicherheitsvorfälle und der übergangsweise aktiven Webmailer nicht mehr zusenden.

Wegen des sehr eingeschränkten Datenvolumens konnten die Nachrichten nicht archiviert werden. Die Schreiben sollten jedoch in den Geschäftsstellen der Fraktionen vorliegen.

Mit dieser Antwort senden wir nochmals den vorliegenden Schriftverkehr mit der Landes- und der Bundesregierung zu. Im Schreiben vom 5. Juni 2024 stellt der Parlamentarische Staatssekretär die eindeutige Position der Bundesregierung vor. Diese fand zwischenzeitlich ihren Abschluss im verabschiedeten Gesetz zur Krankenhausreform. Zusätzlich sind der Landrat und die 1. Stellvertreterin des Landrates, Kathrin Meyer, weiterhin im Gespräch mit allen Ärztlichen Direktoren und Geschäftsführern der Krankenhäuser im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Wir sind mit Ihnen darüber einig, dass die Gesundheitspolitik in eine falsche Richtung geht. Insbesondere die Menschen im ländlichen Raum werden Nachteile erfahren und

weite Wege in Kauf nehmen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Die Ministerpräsidentin
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Staatskanzlei
Frau Manuela Schwesig
Schloßstraße 2-4
19053 Schwerin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer:
Telefon: 03831 3571201
Fax:
E-Mail: landrat@lk-vr.de

Datum: 11. Juli 2023

Auswirkungen der Umsetzung der G-BA-Mindestmengen-Vorgaben „Lungenkrebs“ auf die regionale Gesundheitsversorgung von Patienten in Stralsund und Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

derzeit sorgen die Diskussionen zur Krankenhausreform 2023 für Unsicherheiten in den medizinischen Einrichtungen in M-V. Ein Teil davon sind die Informationen, die uns aus dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erreichen.

Dieser legt die Mindestmengen für planbare stationäre Leistungen in medizinischen Einrichtungen fest. Für die Leistungen werden auf Basis der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse Mindestmengen je Ärztin/Arzt und/oder Standort eines Krankenhauses festgeschrieben. Hinter der gesetzgeberischen Idee der Mindestmenge steht das Ziel, besonders schwierige Eingriffe in ausgewählten Kliniken durchführen zu lassen. Dieses Ziel kann in einem Flächenland wie M-V meines Erachtens nur bedingt umgesetzt werden.

In einem Gespräch mit dem Ärztlichen Direktor und Chefarzt der Chirurgie des HELIOS Hansekllinikum Stralsund, Prof. Matthias Birth, haben wir die Auswirkungen der durch den G-BA angedachten Mindestmengen erläutert. Die Auswirkungen für die Patienten und für das Hansekllinikum wären gravierend. Dabei geht es insbesondere um die Thoraxchirurgie (Chirurgie des äußeren Brustkorbes und der Organe des Brustkorbes wie Lunge, Luftröhre und weitere).

Im HELIOS Hansekllinikum Stralsund gibt seit vielen Jahren eine hochqualitative operative Versorgung für Lungenkrebs-Patienten. Diese entspricht nachweislich den geforderten Ansprüchen der Fachgesellschaften in allen Parametern. Zusätzlich gibt es in der Stralsunder Klinik eine erfreuliche Entwicklung zu innovativen Behandlungstechniken, die z.T. selbst in Universitätskliniken des Landes primär nicht angeboten wurden. Daher ist es unverständlich, dass diese Versorgung in einigen Zentren, dazu gehört das auch das Hansekllinikum Stralsund, versagt werden soll.

Entscheidend sind jedoch die weiteren Auswirkungen. Eine Streichung der Lungenkrebschirurgie zieht sehr schnell Einschränkungen in anderen Fachgebieten nach sich.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Im HELIOS Hansekllinikum Stralsund würde dies die Thoraxchirurgie insgesamt betreffen. Ohne Lungenkrebschirurgie kann eine sinnvolle und vom OP-Umfang vertretbare Brustkorb/Lungen-Chirurgie nicht betrieben werden. Die Ausbildung in diesem Fachgebiet wäre undenkbar. Damit würde schon relativ schnell keine thoraxchirurgische Kompetenz in Stralsund vorgehalten werden können. Die Auswirkungen auf viele weitere Versorgungsbereiche und Krankheitsbilder wären einschneidend.

Im HELIOS Hansekllinikum Stralsund gibt es das einzige Myastheniezentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Voraussetzung dafür ist das Vorhalten eines Thoraxchirurgen. Sollte das Myastheniezentrum nicht mehr vorgehalten werden können, würden auch schwere Verletzungen des Brustkorbs und der Lunge nicht behandelt werden können. Das hochspezialisierte Zentrum in Stralsund würde für das Land Mecklenburg-Vorpommern entfallen.

Seit vielen Jahren ist in Stralsund die Lungenheilkunde ein Spezialbereich, verbunden mit den notwendigen medizinischen und personellen Kompetenzen. Diese würden entfallen. Für die Patienten würden Untersuchungen und Wege schwieriger, Heilungs- und Überlebenschancen dramatisch. Die gesundheitliche Versorgung der Menschen im Landkreis Vorpommern-Rügen und im Land Mecklenburg-Vorpommern würde erheblich geschwächt.

Völlig unbeachtet ist zudem die Tatsache, dass die Anzahl der Intensivbetten schon jetzt in der Region begrenzt sind und in der Vergangenheit wiederholt aus verschiedenen Kliniken Patienten untereinander verlegt werden mussten. Nicht selten müssen wegen fehlender Intensivkapazitäten in den Krankenhäusern der Region Vorpommern Operationen abgesagt werden. Insofern würde eine Konzentration dieser obligat Intensivkapazität benötigenden Eingriffe auf weniger Häuser die Situation weiter erheblich verschärfen und einer zeitgerechten medizinischen Versorgung für viele Menschen absolut zuwiderlaufen.

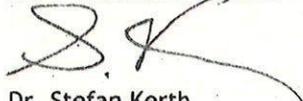
Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

wie die Fragen der Krankenhausreform sollten auch Vorgaben des G-BA möglichst bundeslandspezifisch betrachtet werden.

Insofern bitte ich eindringlich um Ihre Einflussnahme, wenn es um Festlegungen des G-BA für die Krankenhäuser in unserem Bundesland geht. Andere Bundesländer, z.B. Nordrhein-Westfalen haben bereits umgesetzt, dass beim Bestehen eines politischen Lösungswillens gemeinsam mit den Krankenkassen Ausnahmeregelungen erlassen werden können. Dabei geht es uns nicht allein um unsere Klinik in Stralsund, sondern wegen deren Spezialisierung um die gesundheitliche Versorgung für die Menschen in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Für weitere Gespräche und Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Die Ministerin

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Herrn Dr. Stefan Kerth
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eingang

24. Aug. 2023

Poststelle

Schwerin, 22. August 2023

24. AUG. 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Kerth,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 11.07.2023 und insbesondere auch für die konstruktiven Gespräche am 08.08.2023. Die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig bat mich, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 11.07.2023 zu antworten.

Die Mindestmengenregelungen umfassen verschiedene Leistungen und werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) nach § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser festgelegt. Der Bereich „Thoraxchirurgische Behandlung des Lungenkarzinoms bei Erwachsenen“ wurde vom G-BA am 16.12.2021 beschlossen und veröffentlicht. Die tragenden Gründe zum Beschluss finden Sie unter https://www.g-ba.de/downloads/40-268-8347/2021-12-16_Mm-R_Lungenkarzinom-Thoraxchirurgie_TrG.pdf und diese legen die Herleitung dar.

Im Jahr 2023 ist nun die erste Stufe von 40 Fällen pro Standort in Kraft getreten. Im Jahr 2024 sind dann 75 Fälle pro Standort maßgeblich. Für die Krankenhäuser in Deutschland und damit auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern sind diese Regelungen verbindlich. Das hierzu festgelegte Verfahren sieht vor, dass die Krankenhäuser bis zum 7. August eines jeden Jahres eine Prognose bei den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen Mecklenburg-Vorpommern nach konkreten Kriterien abgeben, wenn die Leistungserbringung angestrebt wird.

Bis zum 7. Oktober eines jeden Jahres bescheiden dann die Kostenträger die Anträge. Die Einflussnahme des Landes ist stark begrenzt und in § 136b Abs. 5a SGB V geregelt. Demnach ist nur bei Gefährdung der flächendeckenden Versorgung eine Ausnahme von den Mindestmengen möglich und auch nur im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie unter der Maßgabe einer einjährigen Befristung. Für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit sehr geringer Bevölkerung stellen die Mindestmengen teilweise durchaus große Herausforderungen dar.

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

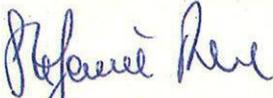
Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-9700
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

Ich sehe in Teilen die Ausübung des Sicherstellungsauftrages des Landes gefährdet, wenn Krankenhäuser im Krankenhausplan unter den gesetzlich zu beachtenden Gesichtspunkten wie der Bedarfsgerechtigkeit, der Leistungsfähigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie weiteren Aspekten als für die Gesundheitsversorgung erforderlich vorsehen, die aber aufgrund der untergesetzlichen Regelungen des G-BA ausgehebelt werden. Die Krankenhausplanung des Landes ist eine Bedarfsfeststellungs- und Versorgungsplanung, die der Expertise des Landes bedarf. Insofern möchte ich Ihnen versichern, dass ich mich in den zuständigen Gremien deutlich dafür einsetze, die Herausforderungen für dünnbesiedelte Flächenländer zu adressieren und plädiere für eine Änderung der Vorgaben und größeren Spielraum der Landeskrankenhausplanungsbehörde, die auch langfristige Planung ermöglicht.

Selbstverständlich befasst sich die Krankenhausplanungsbehörde des Landes mit den Auswirkungen der neuen Mindestmenge und entwickelt Vorschläge, ob und wie eine flächendeckende Versorgung unter der Maßgabe der G-BA-Vorgaben gewährleistet werden könnte. Hierbei finden u.a. Aspekte von Erreichbarkeit, Qualität und Patientensicherheit Anwendung.

Am 08.08.2023 haben wir im Rahmen unserer Gesprächstermine bilateral und auch mit den betroffenen Krankenhäusern Ihres Landkreises hierzu einen Austausch ermöglicht, den wir vereinbart fortzusetzen. Im Ergebnis wird nun ein weiterer Termin mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen Mecklenburg-Vorpommern angestrebt. Hierzu werde ich zu gegebener Zeit wieder mit Ihnen in Kontakt treten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Drese

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig
Staatskanzlei
Schloßstr. 2-4
19053 Schwerin
E-Mail: bueroMPin@stk.mv-regierung.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 122
Telefon: 03831 3571201
Fax:
E-Mail: landrat@lk-vr.de

Datum: 28. September 2023

per E-Mail an: Ministerin Drese, Landtagsabgeordnete und Bundestagsabgeordnete VR

Mindestmengen und Krankenhausreform

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

die anstehende Krankenhausreform, Diskussionen um Mindestmengen, Leistungsgruppen, Zuweisungen, Kooperationen, Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), kurz die Zukunft unserer Kliniken, bewegen uns im Landkreis Vorpommern-Rügen seit vielen Monaten. In mehreren Schreiben hatten wir uns an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns gewandt. Mit Ministerin Stefanie Drese hatten wir Gespräche in Stralsund und in Schwerin. Mit dabei waren die Ärztlichen Direktoren unserer Kliniken Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Bergen. Unmissverständlich haben wir dabei zum Ausdruck gebracht, dass der Erhalt unserer Kliniken in der Fläche des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Menschen wichtig ist und einer besonderen Betrachtung bedarf. Im Landkreis Rügen leben derzeit ca. 230.000 Menschen. Diese Anzahl vermehrt sich um ein Vielfaches, wenn Urlauber in die Region strömen. Für sie alle sind Rettungszeiten, Transparenz und Qualität unserer Kliniken überlebenswichtig.

Nach all unseren Bemühungen sehen wir es als Tatsache, dass ausschließlich die Universitätsstandorte Rostock und Greifswald sowie die Standorte Schwerin und Neubrandenburg betrachtet und für die weitere Entwicklung der Krankenhauslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern gesehen werden.

Aber es gibt Kliniken im Land Mecklenburg-Vorpommern, die Qualitätsstandards erfüllen, Mindestmengen erreichen, in Kooperation die Intensivbetreuung von Patienten übernehmen und durch eine intensive Aus- und Weiterbildung Ärzte an die Region binden. Die oben genannten Diskussionen führen bereits heute zu Unsicherheiten und

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



haben erste Auswirkungen, die unseres Erachtens nicht gewollt sein können. Wenn Ärzte abwandern ist dieses Defizit nicht mehr zu kompensieren und schon gar nicht zukunftsgerichtet.

Wenn in Kliniken jedoch die Qualität der Behandlung nachweislich hoch ist und vorgegebene Qualitätsforderungen nachweislich erreicht werden, muss eine Abweichung von den Mindestmengen möglich sein, da damit auch die Zielsetzung der Mindestmengenregelung bereits erfüllt ist. Insofern sollten Ausnahmeregelungen für einzelne Standorte, welche für die flächendeckende Versorgung notwendig sind, gefunden werden. Qualitätsvorgaben würden keinerlei Nachteile, aber eine Sicherung der ländlichen Versorgung mit sich bringen!

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein solches Vorgehen wären durch den Ausnahmetatbestand im G-BA-Beschluss gegeben. Zitat: „Ausnahmetatbestand: Zudem könnten Krankenhäuser Leistungen unterhalb der Mindestmenge ausnahmsweise auf Antrag erbringen, um eine flächendeckende Versorgung vor Ort abzusichern. Zuständig für diese Ausnahmen sind die für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden, in der Regel also die Gesundheitsministerien der Bundesländer. Sie entscheiden auf Antrag des einzelnen Krankenhauses die Vorgaben der Mindestmenge nicht anzuwenden - jedoch nicht allein, sondern im Einvernehmen mit den regionalen Krankenkassen und ihrer Landesverbände (§ 136b Abs. 5a SGB V). Das Nichtanwenden der Mindestmenge ist auf ein Kalenderjahr befristet, wiederholte Befristungen sind jedoch zulässig. Die Landesbehörde hat den G-BA sowie das Bundesministerium für Gesundheit über solche Ausnahmegenehmigungen von der Mindestmenge zu informieren und die Entscheidung zu begründen. Seit diese gesetzliche Regelung zur Informationspflicht (§ 136b Abs. 5a Satz 5 SGB V) greift, hat der G-BA noch keinen einzigen Hinweis der Landesbehörden auf erteilte Ausnahmen erhalten.“ Daraus geht klar hervor, dass Ausnahmen gemacht werden können. Dieses Erfordernis muss Politik (die Regional- und die Landespolitik) erklären! Ein solches Bekenntnis hätten wir in Folge unserer Gespräche und Schreiben erwartet. Dies gilt ebenso für die Lungenkrebschirurgie bzw. Thoraxchirurgie zu unserem Schreiben vom 11. Juli 2023 an die Ministerpräsidentin.

Vor dem drohenden Leistungsverlust in verschiedenen Kliniken unserer Region haben die BODDENKLINIKEN Ribnitz-Damgarten und das HELIOS-Hanseklinikum Stralsund den festen Willen geäußert, zu kooperieren, ggf. ein gemeinsames Tumorzentrum zu gründen und bestimmte Mindestmengen durch Kooperationen nachhaltig zu erbringen. Dies ist eine neue Situation, die beiden Häusern helfen wird und bei der Gesamtbetrachtung Berücksichtigung finden sollte. Aspekte der Intensivbettenversorgung werden ebenso in die Betrachtungen einbezogen.

Es gibt Häuser in Mecklenburg-Vorpommern, die bestimmte Mindestmengen erfüllen, aber die geforderte Struktur der Leistungsgruppe betreffend Defizite haben. Sie werden aus der Versorgung wegfallen, wenn sie nicht unterstützt werden. Dann gibt es Häuser, die die Struktur erfüllen, aber nicht die Mindestmengen. Auch diese fallen heraus.

Eine gewisse Zentralisierung ist sinnvoll und nötig, aber mit Maß, gerade im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern! Die Wege werden für die Patienten sonst deutlich zu lang. Jedes einzelne Krankenhaus verliert zudem an Attraktivität nicht nur für Ärzte und die Pflegenden, auch für die Patienten! Das hat Auswirkungen auf alle

anderen medizinischen Behandlungen, die (noch!) nicht durch Mindestmengenregelungen betroffen sind. Fachrichtungen fallen weg, das Behandlungsspektrum und die Kompetenzen schwinden und damit ist auch die Notfallversorgung gefährdet.

Die wenigen verbleibenden Kliniken werden die anfallende, wohnortferne Mehrversorgung garantiert nicht übernehmen können. Wartezeiten auf elektive Operationen und vor allem auch Tumoroperationen werden mit Sicherheit die Folge sein. Das ist keine Qualitätsverbesserung!

Mit diesem Weg bringt die Reform nichts anderes, als dass Geld und Personal eingespart werden und Leistung und Qualität der Behandlung unserer Patienten im Bundesland deutlich sinken werden.

Medizinisches Know-how geht in den nächsten Jahren verloren. Die Weiterbildung nachfolgender Mediziner ist gefährdet. Wenn man das so in Kauf nehmen möchte, muss die Politik dies auch so ehrlich der Bevölkerung mitteilen und sich nicht unter dem Deckmäntelchen einer so genannten „Qualitätsverbesserung“ verstecken.

Die Qualität der Behandlungen muss den wesentlichen Ausschlag geben!

Qualitätsverbesserung ist nicht nur das Ziel des Gesundheitsministers! Es ist das Ziel aller, die im medizinischen Sektor arbeiten. Ob eine Einrichtung auch unterhalb der geforderten Mindestmenge weiterhin bestimmte Eingriffe durchführen kann ist relativ einfach an der erbrachten Qualität festzumachen. Wenn sie erbracht wird, müssen längerfristige Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Der G-BA gesteht dies ausdrücklich den Ländern zu, wenn dies für die medizinische Versorgung im Land nötig ist.

Unser Vorschlag ist die Etablierung eines „Flächenland-Faktors“, der die Bevölkerungsdichte bei der Festlegung bzw. Berechnung der Mindestmengen berücksichtigt. Eine gewisse Unterschreitung der Mindestmengen in unserem Bundesland muss möglich sein, wenn die Qualität stimmt! Die Unterschreitung alleine darf nicht zum Maßstab genommen werden, denn nicht zwingend ist ein Qualitätsverlust die Folge. Die Ergebnisse kleiner Einrichtungen können nicht nur gleich, sie können sogar besser sein! Dafür gibt es Untersuchungen aus Brandenburg, die aber selten zitiert werden.

Wir unterstützen alle Ansätze, die mit einer erweiterten Qualitätssicherung durch Vergleichbarkeit zu klaren und nachvollziehbaren Entscheidungen in unserem Bundesland führen. Bei nachgewiesener Qualität in den Einrichtungen müssen Ausnahmegenehmigungen auch länger als nur für ein Jahr erteilt werden, um Struktur, Investitionen, Personal planen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Die Ministerin

Landkreis Vorpommern-Rügen ~~Landkreis Vorpommern Rügen~~
Herrn Landrat Eingang
Dr. Stefan Kerth
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

08. Nov. 2023

Poststelle 3

Schwerin, 6. November 2023

12.01
08. NOV. 2023 BS

Mindestmengen und Krankenhausreform

Sehr geehrter Herr Dr. Kerth,

Ulrich Meyer

ich habe Ihr Schreiben am 04.10.2023 erhalten und bedanke mich für die Ausführungen zu den Herausforderungen in der Krankenhauslandschaft, speziell im Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Ministerpräsidentin hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Sie beschreiben eindrücklich, unter welchem Druck die Krankenhäuser des Landes stehen. Das Bundesgesundheitsministerium plant eine umfassende Krankenhausreform. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die neuen Anforderungen und Veränderungen noch nicht absehbar.

Diese Unsicherheit eint alle Krankenhäuser in Deutschland. Um dieser Situation in Mecklenburg-Vorpommern zu begegnen und die Belange der Krankenhäuser im Land zu adressieren, habe ich die erst kürzlich stattgefundenen Regionalkonferenzen im Land durchgeführt. Diese sehe ich als Auftakt für den Austausch zur Begleitung der bevorstehenden Krankenhausreform.

Ein Aspekt ist die bedarfsgerechte Verteilung von Leistungen im Land. Krankenhausplanung als Bedarfsplanung zielt auf eine ausgewogene, qualitativ hochwertige und erreichbare Leistungserbringung im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes. Das Bestreben einer guten und sinnvollen Verteilung im Land ist leitend und hierbei finden alle Krankenhäuser des Landes Berücksichtigung.

Die Konzentration von Leistungen hat in unserem Land bereits stattgefunden und es ist unklar, in wie weit sich dieser Prozess fortsetzen wird. Ich setze mich weiterhin für den Erhalt der Krankenhäuser im Land ein. Gleichwohl bleibt abzuwarten, in wie weit das Leistungsspektrum der Krankenhäuser im Zuge der Reform erhalten bleiben kann.

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-19430
Telefax: 0385/588-9700
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

Konsequent fordere ich praktikable Öffnungsklauseln im Zuge der Reform, um die Sicherstellung der Versorgung zu ermöglichen. Eine sinnvolle Verteilung des Leistungsgeschehens im Land kann nur unter Berücksichtigung besonderer Charakteristika des Landes wie die große Fläche, eine geringe Bevölkerungsdichte, eine alternde Bevölkerung, ein gesteigertes Patientenaufkommen durch Urlauber und ähnliche Faktoren sichergestellt werden.

Eine wichtige Rolle spielt auch die sinnvolle Kooperation von Krankenhäusern und anderen Leistungserbringern. Auch hierzu wird sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport in Kürze einen Überblick im Rahmen der in den Regionalkonferenzen angekündigten Strukturabfrage verschaffen. Auf dieser Basis kann voraussichtlich eine erste Bewertung in Bezug auf die Leistungsgruppen und die Erfüllung von Strukturvoraussetzungen erfolgen.

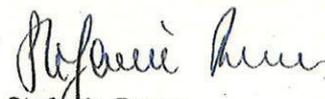
Mitzudenken ist zudem dringend der von Ihnen angesprochene Komplex einer guten Aus- und Weiterbildung unserer Ärztinnen und Ärzte im Land. Ich teile Ihre Sorge hinsichtlich der Auswirkungen und stehe mit der Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern in regelmäßigem Austausch.

Der Komplex der Mindestmengen ist dabei auch mitzudenken. Wie bereits in meinem vergangenen Schreiben ausgeführt, setze ich mich weiterhin für die Etablierung praktikabler Ausnahmeregelungen ein. Eine grundsätzliche Ausnahmeregelung für Flächenländer erscheint jedoch nach aktueller Einschätzung schwer zu realisieren.

Eine Betrachtung im Einzelfall der betroffenen Leistung und Region unter dem Blickwinkel einer flächendeckenden Versorgung bleibt maßgeblich. Hier liegt die Kernkompetenz des Landes und der Krankenhausplanungsbehörde. Die Krankenhäuser im Land können und stellen entsprechende Anträge nach §136b Abs. 5a SGB V.

Stellt ein Krankenhaus einen Ausnahmeantrag nach § 136b Abs. 5a SGB V ist jedoch das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen herzustellen und die Ausnahme ist auf ein Jahr befristet. Beides ist nicht praktikabel. Es bedarf der alleinigen Entscheidungskompetenz des Landes, ob eine Ausnahme möglich sein soll. Auch bedarf es besserer Planungssicherheit des Krankenhauses über ein Jahr hinaus.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Drese

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Manuela Schwesig
-Staatskanzlei-
19048 Schwerin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LR
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Landrat
Fachgebiet / Team: Landratsbereich
Auskunft erteilt: Dr. Stefan Kerth
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 139
Telefon: 03831 3571201
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Stefan.Kerth@lk-vr.de

Datum: 18.12.2023

Unterstützung des Landes M-V für die insolvenzbedrohte Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH sowie sämtliche Kliniken im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

mit diesem Schreiben rufen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner Sie persönlich auf, sich für den Erhalt unserer Krankenhäuser einzusetzen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Vertreterinnen und Vertreter der im Landkreis befindlichen Krankenhäuser sind Ministerin Drese für die gemeinsamen Beratungen sehr dankbar. Unsere Sorgen wurden ernst genommen und die Unterstützung versichert. Besonders positiv rechnen wir an, dass die Ministerin auf die nach 1990 erfolgten Strukturbereinigungen verweist und das Krankenhausnetz in Vorpommern-Rügen als nicht weiter ausdünnbar ansieht.

Bis heute gibt es aber keine Anzeichen, dass Bund oder Land der Notsituation aktiv abhelfen werden. Es drängt sich der Eindruck auf, dass man eine passive Strukturbereinigung durch Insolvenzen in Kauf nimmt.

Dazu darf es nicht kommen. Daher wendet sich die Region in breitem Schulterschluss zwischen Landkreis, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit dem Aufruf an Sie, die stationäre medizinische Versorgung zur Angelegenheit der Ministerpräsidentin zu machen.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

am Beispiel der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten stellen wir Ihnen die dramatische Situation der Gesundheitsversorgung dar. Auf diesem Wege bitten wir eindringlich um Ihre Unterstützung. Dabei stehen unsere Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH exemplarisch für die prekäre Lage der Kliniken und Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserem Bundesland, einschließlich unserer Touristen, ist gefährdet.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Die in Deutschland befürchtete Welle der Krankenhausinsolvenzen hat auch die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH, eine einhundert prozentige Tochtergesellschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, erreicht. Die Lage der Gesellschaft hat sich seit der Corona Pandemie kontinuierlich verschlechtert. Hoffnungen der wirtschaftlichen Gesundung mit Beendigung der Pandemie haben sich mit dem Ausbruch des Ukraine Krieges und der damit einhergehenden ausufernden Inflation zerschlagen. Die von den Krankenkassen über den Krankenhausbasisfallwert bereitgestellten Mittel reichen schon lange nicht mehr aus, die erheblich gestiegenen Kosten zu decken. Mit den weiterhin zu erwartenden Kostensteigerungen droht der Klinik die Insolvenz bereits im 1. Quartal 2024.

Die Klinik leistet als integraler Bestandteil der Landeskrankenhausplanung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen, insbesondere im Bereich Ribnitz-Damgarten und Fischland-Darß-Zingst, nicht nur für die einheimischen Bürger sondern auch für die zahlreichen Touristen. Darüber hinaus ist das Krankenhaus ein großer Arbeitgeber in der Region und leistet als akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Rostock und als Ausbildungspartner für die Gesundheitsschule in Ribnitz-Damgarten einen wichtigen Beitrag zur Bindung der jungen Generation an den Landkreis und damit an das Land Mecklenburg-Vorpommern. Eine Schließung des Krankenhauses muss daher unbedingt verhindert werden. Auch Frau Gesundheitsministerin Drese hat mehrfach darauf hingewiesen, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern jedes Krankenhaus benötigt wird und eine Schließung ausgeschlossen ist. Dieser Forderung schließen wir uns vollumfänglich an.

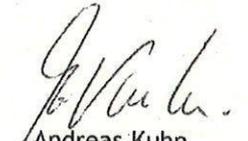
Obwohl die Finanzierung der Kliniken nicht Aufgabe der Gemeinden und Gemeindeverbände ist, ist der Landkreis Vorpommern-Rügen als Gesellschafter in der Vergangenheit seiner Fürsorgepflicht nachgekommen und hat erhebliche finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität und damit zur Insolvenzabwendung aufgebracht. Der Landkreis ist bereit, Ausfallbürgschaften zur Absicherung bestehender und zusätzlichen Kontokorrentkreditlinien zu gewähren. Weitere Hilfen lässt die angespannte Haushaltssituation des Landkreises nicht zu. Das Überleben des Krankenhauses bis zum in Kraft treten der Krankenhausreform kann der Landkreis nicht mehr alleine sicherstellen. Zur Abwendung der Insolvenz geht die Geschäftsleitung derzeit von einem zusätzlichen Finanzbedarf für das Jahr 2024 von sechs Millionen Euro aus.

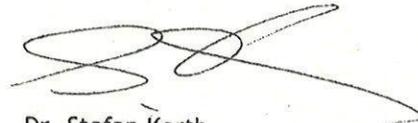
Aufgrund dieser Ihnen bekannten dramatischen Lage, vor der die Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern und somit auch im Landkreis Vorpommern-Rügen stehen, halte ich es unbedingt für geboten, dass Sie sich für den Erhalt aller Kliniken im Landkreis Vorpommern-Rügen einsetzen, um die Versorgungssicherheit der Einwohner und Touristen zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass alle vom Bund für die Finanzierung der Krankenhäuser bereitgestellten Finanzmittel und die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz festgelegte Quote für die Landesmittel vollständig an die Träger der Krankenhäuser weitergeleitet werden. Die Heranziehung von Mitteln aus dem MV-Schutzfonds i. H. v. 10.200 TEUR zur Erreichung der Landesquote von 60 % für 2024 halten wir dabei für nicht gerechtfertigt. Soweit diese Mittel zur Unterstützung der Krankenhäuser eingesetzt werden können, sind sie zusätzlich zu den Landesmitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz einzusetzen.

Grundsätzlich lässt sich aber feststellen, dass die o. g. Mittel nicht ausreichen, den Investitionsbedarf abzudecken. Allein bei der Bodden-Klinik wurden im Krankenhausbereich in den zurückliegenden 5 Jahren 2.571,9 TEUR eigene Mittel investiert. Die vom Land nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bereitgestellten Mittel deckten nur zu 52,6% den Investitionsbedarf ab. Diese Schieflage trägt ebenfalls zur eingeschränkten Liquidität bei. Sollte in der Zukunft das Land seiner Verpflichtung nicht ausreichend nachkommen, wird das Krankenhaus nicht mehr in der Lage sein, Mittel für notwendige Investitionen aufzubringen.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, lassen Sie uns gemeinsam etwas tun, damit eine Privatisierung der Krankenhäuser durch Insolvenzen bzw. ein weiteres Ausdünnen der Krankenversorgung in unserem Flächenland verhindert wird.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Kuhn
Kreistagspräsident


Dr. Stefan Kerth
Landrat



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
-Staatskanzlei-
Frau Manuela Schwesig
Schloßstr. 2-4

19053 Schwerin

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Ihre Ansprechpartner:
Heiko Kärger
Matthias Köpp
Telefon: (03 85) 30 31-310
E-Mail:
Matthias.Koepp@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 532.00; 070.03-Kä/Kö
Schwerin, den 4. März 2024

Bitte um politische Unterstützung der Krankenhäuser bei laufenden Gesetzgebungsverfahren, insbesondere im Bundesrat

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

die Landkreise haben sich insbesondere im letzten halben Jahr intensiv mit der finanziellen Situation der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern befasst, die sich zunehmend verschärft hat. Dazu haben die Landräte auch zahlreiche Gespräche mit ihren Krankenhäusern in den Landkreisen geführt, auch mit denen, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind. Dabei hat sich eine zunehmende finanzielle Destabilisierung der Krankenhäuser gezeigt. Dies betrifft ausdrücklich nicht den investiven Bereich, der von Ländern und Kommunen finanziert wird, sondern die laufenden Betriebskosten der Krankenhäuser, die vom Bund zu finanzieren sind.

Dies ist für Mecklenburg-Vorpommern besonders beunruhigend, weil diese prekäre Lage unsere Krankenhäuser erfasst hat, obwohl bereits in den 90er Jahren eine erhebliche Konsolidierung der Krankenhauslandschaft stattgefunden hat. Insbesondere hat sich die Zahl der Krankenhäuser bei uns von 58 auf nunmehr 37 bereits stark reduziert.

Vor diesem Hintergrund hat die aktuelle Finanzierungssituation dramatische Auswirkungen auf die Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern, wenn eines der noch vorhandenen Krankenhäuser den Betrieb einstellen oder seine Behandlungsleistungen reduzieren muss.

Am 1. März 2024 hat sich der Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, auch anknüpfend an die Expertenanhörung zu kommunalen Krankenhäusern im Landtag am 28. Februar 2024, dafür ausgesprochen, Ihnen die aktuelle Lage zu beschreiben und Sie dringend um Unterstützung zu bitten. Dabei setzen wir insbesondere auf Ihre besondere Funktion als Präsidentin des Bundesrates, aber auch als starke Stimme für Ostdeutschland, da alle ostdeutschen Bundesländer vergleichbare Konsolidierungsprozesse der Krankenhauslandschaft hinter sich haben und sich trotzdem in einer vergleichbar prekären Lage wie unsere Krankenhäuser befinden.

Vor diesem Hintergrund bittet Sie der Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern dringend, das Krankenhaustransparenzgesetz im Bundesrat am 22. März 2024 abzulehnen, wenn nicht mindestens der nachfolgende Punkt in einer vom Bundesgesundheitsminister abgegebenen Protokollerklärung präzise enthalten ist:

Die Landesbasisfallwerte sind noch für das Jahr 2024 durch den Gesetzgeber derart zu erhöhen, dass die Umsetzung der vollen Erhöhungsrates für Tarifierhöhungen für 2024 bereits in 2024 ohne die Erforderlichkeit einer vorausgehenden Vereinbarung mit den Krankenkassen erfolgt. Die Erhöhung hat mindestens auf den vollen Orientierungswert in Höhe von 6,95% und basiswirksam für alle Folgejahre zu erfolgen. Die Erhöhung ist lediglich rechnerisch zu ermitteln und nicht Gegenstand üblicher Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden.

Diese Bitte zielt auf eine sofortige Beseitigung der aktuellen Unterfinanzierung noch in 2024 ab. Hieran haben die Landkreise ein elementares Interesse, da sie bei Ausfall eines anderen Trägers durch Insolvenz verpflichtet sind, die stationäre Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Diese Verpflichtung darf aber nicht dazu führen, dass sie Defizite in der Betriebskostenfinanzierung durch Kredite ausgleichen müssen und Bürgschaften für die Versorgung abgeben müssen. Für die wirtschaftliche Finanzierung der laufenden Kosten ist allein der Bund über die Krankenversicherung zuständig.

Weiterhin bitten wir Sie, dem eigentlichen Krankenhausreformgesetz nur zuzustimmen, wenn die Folgen für jedes Krankenhaus in Mecklenburg-Vorpommern anhand einer Auswirkungsanalyse bekannt und mit den Landkreisen auf Spitzenebene, insbesondere mit dem Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern diskutiert worden sind und die Landkreise dieser Reform zugestimmt haben.

Dies soll die Landkreise in die Lage versetzen, die Auswirkungen der Krankenhausreform auf ihre regionale stationäre Versorgung zu bewerten. Insbesondere sorgen sich die Landräte um eine im Reformprozess unzureichende Berücksichtigung der medizinischen Grundversorgung in unserem Flächenland. Ebenso darf die Spitzenmedizin in den Maximalversorgern und Fachkliniken in allen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht gefährdet werden.

In diesem Zusammenhang erneuern wir noch einmal unsere Einladung zu unserer Vorstandsklausurtagung am 2. und 3. Mai 2024, um mit Ihnen über die bis dahin vorliegenden Schritte der Krankenhausreform ins Gespräch zu kommen.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und hoffen angesichts der prekären Situation auf eine positive Antwort von Ihnen im Sinne der Patientinnen und Patienten sowie der Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Kärger
Vorsitzender
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern



Matthias Köpp
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern



3.01
EINGANG
10. JUNI 2024

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eingang

17.6.
Jelox
07. Juni 2024
Poststelle 2

Prof. Dr. Edgar Franke
Parlamentarischer Staats-
sekretär, Mitglied des Deutschen
Bundestages

Mauerstraße 29
10117 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin

Tel. +49 30 18 441-1020
Fax +49 30 18 441-1750

Edgar.Franke@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: Wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser

Bezug: Ihr Schreiben vom 19. März 2024
Geschäftszeichen: 215-96/Landkreis Vorpommern-Rügen
Berlin, 5. Juni 2024
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident Kuhn,
sehr geehrter Herr Landrat Dr. Kerth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. März 2024 an Herrn
Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Lauterbach, in dem Sie auf die finanzielle
Situation Ihres kommunalen Krankenhauses aufmerksam machen und fordern,
einer Unterfinanzierung der Krankenhäuser entgegenzutreten und regionale
Gegebenheiten besonders zu berücksichtigen. Herr Bundesgesundheitsminister
hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zahlreiche Krankenhäuser in Deutschland befinden sich derzeit in einer
angespannten wirtschaftlichen Lage. Ohne eine weitreichende Reform würde
sich die Situation dieser Häuser voraussichtlich weiter verschärfen. Mit der
geplanten Krankenhausreform sollen Krankenhäuser unabhängig von der
tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen eine festgelegte
Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen erhalten, deren Qualitätskriterien sie
erfüllen und die ihnen durch die Planungsbehörden der Länder zugewiesen
wurden. Damit soll die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern künftig
weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten
Anteil gesichert werden. In der Gesamtschau mit den weiteren geplanten
Maßnahmen werden mit der Krankenhausreform folgende zentrale Ziele
verfolgt: Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung
einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und
Patienten, Steigerung der Effizienz in der Krankenhausversorgung sowie
Entbürokratisierung.

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) Datenschutz). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Seite 2 von 3

Um die Krankenhäuser in Deutschland kurzfristig – schon vor Wirksamwerden der Krankenhausreform – zu unterstützen, wurden mit dem Krankenhaustransparenzgesetz (KHTG) kurzfristig umsetzbare Lösungen geschaffen, um eine sofortige Liquiditätsverbesserung im Rahmen der Pflegepersonalkostenfinanzierung zu erreichen – etwa durch eine schnellere Refinanzierung von Tariflohnsteigerungen bei Pflegekräften in der unmittelbaren Patientenversorgung und eine Erhöhung des vorläufigen Pflegeentgeltwertes.

Um die wirtschaftliche Lage und die Liquidität der Krankenhäuser unabhängig vom KHTG maßgeblich zu verbessern und die gestiegenen Personalkosten aufzufangen, sieht der Gesetzentwurf für die Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) unter anderem eine vollständige und frühzeitige Tarifrefinanzierung für alle Beschäftigtengruppen und die Anwendung des vollen Orientierungswertes vor. Zur Umsetzung ist beabsichtigt, die bislang geltende hälftige Refinanzierung der Tariflohnsteigerungen für alle Beschäftigtengruppen zu einer vollständigen Refinanzierung auszuweiten – auch bereits für Tarifsteigerungen aus dem Jahr 2024. Um eine frühzeitige Umsetzung der vollständigen Tariflohnrefinanzierung gewährleisten zu können, sieht der Entwurf zudem vor, dass eine entsprechende Anpassung der Landesbasisfallwerte bereits im laufenden Jahr und nicht erst im Folgejahr vorgenommen wird.

Unabhängig davon stellt der Bund bereits heute erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um besondere Belastungen der Krankenhäuser – zum Beispiel infolge der gestiegenen Energiepreise – auszugleichen: Die Krankenhäuser können für den Zeitraum von Oktober 2022 bis April 2024 insgesamt bis zu 6 Milliarden Euro erhalten, um Belastungen, die durch die Energiekostensteigerungen verursacht sind, auszugleichen. Weiterhin hat der Bund in den vergangenen Jahren während der Pandemie die Krankenhäuser mit Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschlägen in Höhe von rund 21,5 Milliarden Euro erheblich unterstützt.

Neben dem Bund tragen aber insbesondere die Länder die Verantwortung dafür, zum Beispiel inflationsbedingte Kostensteigerungen – und damit verbundene Verteuerungen der Investitionsvorhaben – der Krankenhäuser auszugleichen. In Bezug auf die Investitionsförderung durch die Länder besteht jedoch seit Jahren eine systematische Unterfinanzierung, da die Länder weniger als die Hälfte der erforderlichen Mittel aufbringen. Die Investitionsfördermittel der Länder beliefen sich 2021 auf lediglich 3,3 Milliarden Euro, das waren zwar 0,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Bezogen auf die gesamten Krankenhauserlöse entspricht dies jedoch lediglich einem Anteil von 3,2 Prozent. Um die Unternehmenssubstanz zu erhalten und weiterzuentwickeln, sollten nach Dar-



Seite 3 von 3

stellung von Experten, u.a. der Deutschen Krankenhausgesellschaft, aber jährlich mindestens 7 Prozent der Erlöse in Investitionen fließen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag